



Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen und Forschungszentren der Universität Innsbruck

1. Ziele der Schwerpunktsetzung.....	2
2. Organisation	2
3. Kriterien für die Einrichtung und Bestätigung von Forschungsschwerpunkten, -plattformen und -zentren	3
4. Qualitätssicherung: Evaluierungszyklus und Konsequenzen	3
5. Evaluierungsablauf	4
6. Aliquotierung FLD-Leistungen	6
7. Bestehende FSP, FP und FZ.....	7

1. Ziele der Schwerpunktsetzung

Forschungsschwerpunkte, -plattformen und -zentren (FSP, FP und FZ) geben einer Universität nach innen und außen ein strategisches Profil und erlauben eine zielgerichtete Förderung von Exzellenz. Sie repräsentieren Kompetenzfelder in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre und setzen somit Akzente im Leistungsprofil der Universität.

FSP, FP und FZ ermöglichen die Entwicklung gemeinsamer Forschungsvorhaben, die Entwicklung von "graduate" und "postgraduate" Kursen (Verbindung zwischen Forschung und Lehre über interdisziplinäre Programme) und fördern das inter- und transdisziplinäre Arbeiten. Ein Schwerpunkt ist also mehr als die Summe der TeilnehmerInnen!

2. Organisation

FSP, FP und FZ sind freiwillige Netzwerke der beteiligten ForscherInnen. Sie werden/wurden vom Rektorat nach entsprechender Begutachtung bestätigt und dem Universitätsrat (nach Anhörung im Senat) zur Aufnahme in den Entwicklungsplan vorgeschlagen. Sie entwickelten sich durch die Zusammenarbeit der Beteiligten über einen längeren Zeitraum. Diese Zusammenarbeit erfordert eine gemeinsame Problemstellung (Zielsetzung), oft auch unter Verwendung unterschiedlicher Methoden. Die beteiligten ForscherInnen verfolgen parallel unterschiedliche Aufgaben – arbeiten aber in vernetzter Weise an einem gemeinsamen Ziel. FSP, FP und FZ setzen sich aus Vollmitgliedern und assoziierten Mitgliedern zusammen.

Anträge auf Einrichtung eines FSP, einer FP oder eines FZ können jederzeit beim zuständigen Mitglied des Rektorats eingereicht werden, womit der dynamischen Entwicklung der Forschungslandschaft an der Universität Innsbruck Rechnung getragen wird. Die Begutachtung eines eingereichten Antrags erfolgt nach den unten aufgeführten Kriterien durch das Vizerektorat für Forschung.

Grundsätzlich gibt es drei Arten der Schwerpunktbildung:

Forschungsschwerpunkt:

Ein Forschungsschwerpunkt ist der Zusammenschluss international anerkannter ForscherInnengruppen mit dem Ziel der gemeinsamen Bearbeitung eines zentralen Schwerpunktthemas auf höchstem Niveau und mit internationaler Sichtbarkeit. In diesen Forschungsschwerpunkten wird Forschung in den für die Universität Innsbruck charakteristischen Stärkefeldern durchgeführt, sie sind wesentliche und bedeutende Einrichtungen im internationalen Forschungsraum. Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Forschungszentren zu einem Forschungsschwerpunkt zusammenschließen. Zur Unterstützung der Koordination wird eine IIIb-Stelle (20 Wochenstunden) oder B1/1-Stelle (15 Wochenstunden) zur Verfügung gestellt.

Forschungsplattform:

Eine Forschungsplattform ist der Zusammenschluss einer größeren Anzahl von hochqualifizierten ForscherInnengruppen und EinzelforscherInnen aus den verschiedensten Fachgebieten, deren einzelne Forschungsleistungen zu einem breiten, für die Universität Innsbruck charakteristischen Querschnittsthema auf europäischem Niveau beitragen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Forschungszentren zu einer Forschungsplattform

zusammenschließen. Nach positiver Evaluierung besteht auch die Möglichkeit, dass eine Forschungsplattform in einen Forschungsschwerpunkt umgewandelt wird. Zur Unterstützung der Koordination wird eine IIIb-Stelle (20 Wochenstunden) oder B1/1-Stelle (15 Wochenstunden) zur Verfügung gestellt.

Forschungszentrum:

Bei einem Forschungszentrum handelt es sich um den Zusammenschluss mehrerer hochqualifizierter EinzelforscherInnen (in der Regel von mindestens fünf ProfessorInnen bzw. Habilitierten) einer oder mehrerer Fakultäten mit dem Ziel der kohärenten gemeinsamen Bearbeitung eines zentralen Forschungsthemas mit möglichst großer internationaler Ausstrahlung.

Die/der FSP, FP und FZ werden im Entwicklungsplan der Universität Innsbruck festgelegt. FSP und FP sind zudem Organisationseinheiten der Universität gem. UG2002 § 20.

Die/der LeiterIn bzw. die/der stellv. LeiterIn eines Forschungsschwerpunkts oder einer Forschungsplattform wird vom Rektorat auf Vorschlag der beteiligten ProfessorInnen bestellt und wird in der Folge vom Vizerektorat für Forschung in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt. Die/Der LeiterIn kann von einem Beirat unterstützt werden.

3. Kriterien für die Einrichtung und Bestätigung von Forschungsschwerpunkten, -plattformen und -zentren

Folgende vier Indikatoren werden bei der Einrichtung oder Bestätigung eines FSP, einer FP oder eines FZ als Entscheidungsgrößen herangezogen:

- a) Vorliegen hervorragender Forschungsergebnisse, die auch international sichtbar sind = *Exzellenz*
- b) Beteiligung mehrerer ForscherInnen bzw. Gruppen in kohärenter Weise = *Kohärenz*
- c) Drittmittelzuflüsse = *Drittmittel*
- d) Internationale Kooperationen = *Internationalität*

4. Qualitätssicherung: Evaluierungszyklus und Konsequenzen

Bestehende FSP, FP und FZ werden laufend evaluiert (Qualitätssicherung) und existieren auf Zeit. Im Regelfall wird die Evaluation alle zwei bis drei Jahre stattfinden. Erfüllt ein/e FSP, FP oder FZ nicht (mehr) die geforderten Kriterien, scheidet er/sie/es aus dem Schwerpunktprogramm des Entwicklungsplanes aus. Es können aber auch organisatorische Veränderungen (z.B. Zusammenfassen von Forschungszentren zu einer Plattform o.Ä.) angeregt werden.

5. Evaluierungsablauf

5.1. Aussendung Fragenkatalog

Das Büro des Vizerektors/der Vizerektorin für Forschung übermittelt an die LeiterInnen einen Fragenkatalog. Damit werden grundlegende Informationen zur/zum FSP/FP/FZ, Name und Anzahl der beteiligten ForscherInnen und Informationen zur Internationalität der/des FSP, FP und FZ eingeholt.

5.2. Evaluierung Forschungsleistungen

Zu einem bestimmten Stichtag werden jene Forschungsleistungen, die in der Forschungsleistungsdokumentation und Projektdatenbank der Universität Innsbruck den FSP, FP und FZ zugeordnet sind, abgefragt und ausgewertet. Der Beobachtungszeitraum, das Abfragestichdatum sowie eine entsprechende Frist zur Kontrolle wird den LeiterInnen rechtzeitig (ca. ein Monat zuvor) mitgeteilt, sodass allfällige Zuordnungen in der FLD nachgetragen oder korrigiert werden können.

Wenn eine Leistung zwei oder mehreren FSP, FP oder FZ zugeordnet ist, wird diese bei der Auswertung für die Evaluierung aliquotiert. Die genauen Aliquotierungsmethoden sind unter Punkt 6 aufgelistet.

Die Normierung der Publikations-, Vortrags- und Drittmitteldaten erfolgt mit der Anzahl der ProfessorInnen/Habilitierten.

Die Auswertung der FLD-Daten und der Fragenkataloge liefert die Daten für folgende Bewertungskategorien.

Exzellenz

- Wissenschaftliche Publikationsleistung gesamt
- Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen normiert
- Wissenschaftliche Vorträge gesamt
- Wissenschaftliche Vorträge normiert
- Betreute Dissertationen
- Abgeschlossene Habilitationen

Kohärenz

- Anzahl der Publikationen, an denen mindestens zwei ProfessorInnen/Habilitierte der Universität Innsbruck beteiligt sind; zusätzlich werden auch Herausgeberschaften von Habilitierten als Kohärenzleistung gezählt, wenn im jeweiligen Band Beiträge von Habilitierten veröffentlicht wurden

Drittmittel

- Gesamtsumme der Drittmittel laut SAP
- Gesamtsumme der Drittmittel laut SAP normiert

Internationalität

- Internationale Forschungsk Kooperationen: gemeinsame geförderte Projekte, gemeinsame Publikationen, sonstige internationale Aktivitäten

Für die anschließende Bewertung werden diese Kategorien auf ein Punkteschema übertragen und so die Gesamtsumme in den vier Bereichen (Exzellenz, Kohärenz, Drittmittel, Internationalität) ermittelt.

5.3. Besprechung im Vizerektorat für Forschung

Bevor die Ergebnisse der Evaluierung der Universitätsleitung präsentiert werden, findet eine Nachbesprechung der LeiterInnen im Vizerektorat für Forschung statt.

5.4. Präsentation der Forschungsschwerpunkte, -plattformen und -zentren im Rahmen der Zukunftsplattform Obergurgl

Im Rahmen der Zukunftsplattform Obergurgl, die voraussichtlich alle zwei bis drei Jahre stattfindet, haben die LeiterInnen der/des FSP, FP und FZ die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse und Fortschritte vor Repräsentanten des Universitätsrats, der Universitätsleitung, des Senats und vor allen anderen LeiterInnen der FSP, FP und FZ zu präsentieren. Die Zukunftsplattform Obergurgl ermöglicht somit einen detaillierten, unmittelbaren und forschungsnahen Einblick in die Arbeit der einzelnen Forschungsk Kooperationen der Universität Innsbruck und bietet Raum für Diskussionen, Feedback wie auch für weitere Vernetzungen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zukunftsplattform Obergurgl für den vernetzten, inter- und transdisziplinären Forschungszugang der Universität Innsbruck ein äußerst fruchtbarer und konstruktiver Dialog ist.

6. Aliquotierung FLD-Leistungen

Die Möglichkeit, einzelne Leistungen in der FLD mehr als einer/m FSP, FP oder FZ zuzuordnen, macht es notwendig, die mehrfach zugeordneten Leistungen für die Evaluierung zu aliquotieren, um für alle FSP, FP und FZ ähnliche Voraussetzungen zu schaffen. Aliquotiert wird grundsätzlich einerseits auf der Ebene der Forschungsschwerpunkte und –plattformen, andererseits auf der Ebene der Forschungszentren.

Nachstehend sind beispielhaft die wichtigsten Möglichkeiten der FLD-Zuordnung von Leistungen und deren Aliquotierung aufgelistet. Die grafische Darstellung hebt jene FSP, FP oder FZ hervor, denen die Leistung zugeordnet ist. Da bei der Zuordnung von Leistungen keine unterschiedlichen Regeln zwischen FSP und FP gelten, wird zur Vereinfachung in der untenstehenden Darstellung nur der Begriff FP verwendet.

Forschungsplattform 1 = FP1

Forschungsplattform 2 = FP2

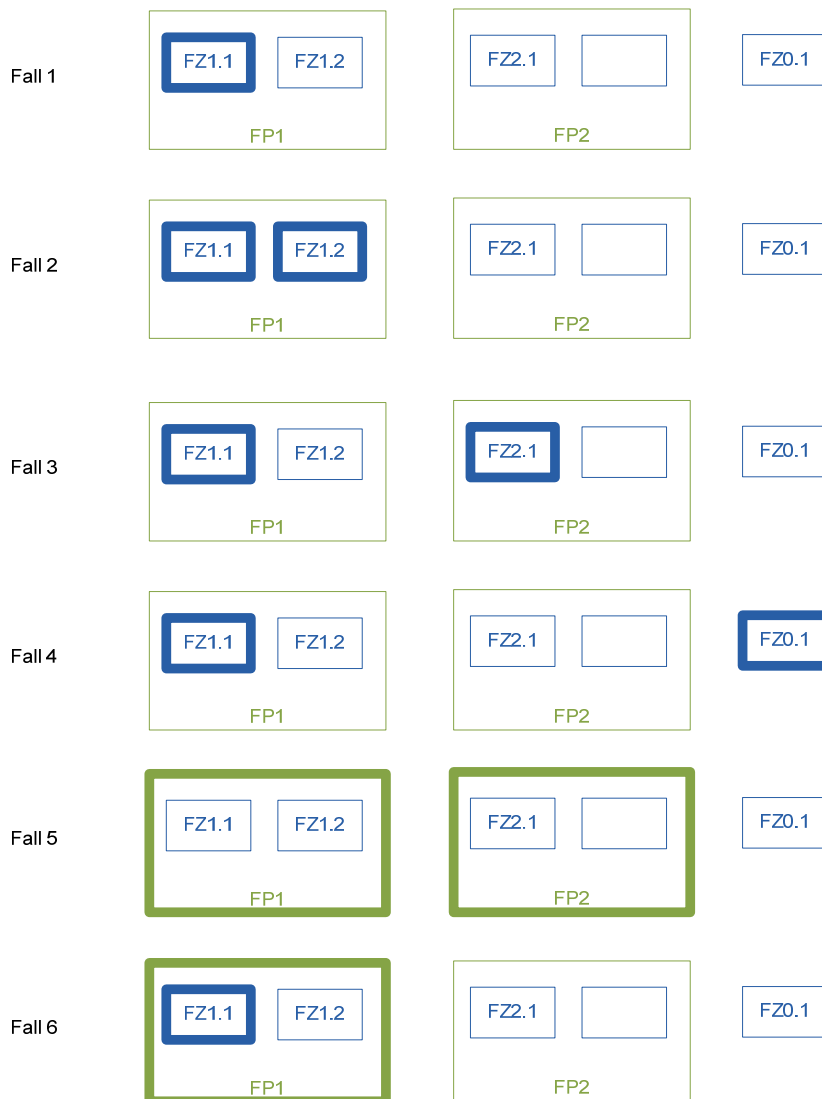
Forschungszentrum 1 = FZ1.1 (ist der Forschungsplattform FP1 zugeordnet)

Forschungszentrum 2 = FZ1.2 (ist der Forschungsplattform FP1 zugeordnet)

Forschungszentrum 3 = FZ2.1 (ist der Forschungsplattform FP2 zugeordnet)

Forschungszentrum 4 = FZ0.1 (ist keinem/r Forschungsschwerpunkt/plattform zugeordnet)

	Zuordnung eines Datensatzes zu	Aliquotierung der Leistung
Fall 1	FZ1.1 (zu einem Forschungszentrum)	100 % FZ1.1 → automatisch auch 100 % FP1 (weil zugeordnet)
Fall 2	FZ1.1, FZ1.2 (zu zwei Forschungszentren, die derselben Forschungsplattform zugeordnet sind)	50% FZ1.1, 50% FZ1.2 → 100% FP1 (je 50% von beiden FZ)
Fall 3	FZ1.1, FZ2.1 (zu zwei Forschungszentren, die unter- schiedlichen Forschungsplattformen zugeordnet sind)	50% FZ1.1, 50% FZ2.1 → automatisch auch 50% FP1, 50% FP2 (weil zugeordnet)
Fall 4	FZ1.1, FZ0.1 (zu einem Forschungszentrum, das einer Forschungsplattform zugeordnet ist und zu einem „unabhängigen“ Forschungszentrum)	50% FZ1.1, 50% FZ0.1 100% FP1 (automatisch übernommen vom zugeordneten FZ)
Fall 5	FP1, FP2 (zu zwei Forschungsplattformen)	50% FP1, 50% FP2
Fall 6	FZ1.1, FP1 (zu einem Forschungszentrum und zu jener Forschungsplattform, der sie zugeordnet ist)	100% FZ1.1 100% FP1



7. Bestehende FSP, FP und FZ

Nähere Information entnehmen Sie bitte der Website des Schwerpunktsystems:
<https://www.uibk.ac.at/forschung/profilbildung/index.html.de>